

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nummer 24



Frohe Weihnachten!

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

Holger Häbler
Bürgermeister
Stadt An der Schmücke

Susann Weber
Bürgermeisterin
Gemeinde Oberheldrungen

Michael Boldt
Bürgermeister
Gemeinde Etzleben

Die Ortschaftsbürgermeister

Ilko Hoffmann
Ortschaft Bretleben

Dietmar Strickrodt
Ortschaft Gorsleben

Norbert Eichholz
Ortschaft Hauteroda

Norbert Enke
Ortschaft Heldrungen

Werner Görn
Ortschaft Hemleben

Joachim Pöttschke
Ortschaft Oldisleben

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 24/2020

- **Titelblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**
 - Wichtige Informationen zu den Sprech- und Öffnungszeiten
- Information aus den Ämtern**
 - Ergänzungen zu den Terminen in der Abfallfibel 2021
 - Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse
- Aus unserer Stadt und den Gemeinden**
Stadt An der Schmücke
 - Unsere Zwerge gehen in den Winterschlaf
 - Weihnachtsgrüße der Ortschaft Oldisleben
- Aus unseren Vereinen**
 - Wir sagen Danke!
- Kirchliche Nachrichten**
 - Kirchliche Nachrichten für den Pfarrbereich Heldrungen
- Wissenswertes**
 - Historisches aus der Ortschaft Oldisleben
- Sonstiges**
 - Anmeldung zum Städtewettbewerb 2021 von enviaM und MITGAS startet
 - Kampagne gegen Cybermobbing der BARMER Thüringen

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten
 Donnerstag von 9.00 - 12:00 Uhr
 Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern
 Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut
 Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

*Diese und weitere wichtige Informationen
zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet
unter www.stadtanderschmuecke.de.*

Wichtige Informationen zu den Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt die Stadtverwaltung An der Schmücke für den Bürgerverkehr geschlossen. Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
 info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt	Tel. 034673 / 72-24
Sekretariat	Tel. 034673 / 72-10
Vereinsarbeit	Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung	Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung	Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung	Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt	Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst.	Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt	Tel. 034673 / 72-136
Standesamt	Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung	Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung	Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften	Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung	Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung	Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten	Tel. 034673 / 72-26
Haushalt	Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung	Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/78731
 Handy 0152/04315322

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung) Tel. 0174/4867971

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/70910
 Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
 Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178
 Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522
 Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasser- zweckverbandes „Thüringer Pforte“

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879
 Fax 034673 / 91462

Werkleiter Tel. 034673 / 99877
 Finanzen Tel. 034673 / 99878
 Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
 Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

Sprechzeiten:
 wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8
 Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Artern, Markt 14

Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, OT Heldringen in 06577 An der Schmücke im Zimmer 8
 jeden 2. Dienstag
 im Monat.....von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Informationen aus den Ämtern

Ergänzungen zu den Terminen in der Abfallfibel 2021

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft informiert

Bei der Ausgabe unserer Abfallfibel für 2021 hat sich der Fehlerleufel eingeschlichen. Die Abfuhrdaten für die Entsorgung der Gelben Tonne, in den Orten Etzleben, Gorsleben, Heldringen und Hemleben, sind teilweise inkorrekt. Für aufgekommene Verwirrungen entschuldigen wir uns.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie die berichtigten Entsorgungstermine entnehmen:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Etzleben, Gorsleben, Heldringen, Heldringen Bahnhof, Hemleben	11.	08.	08.	06.	03. 31.	28.	26.	23.	21.	18.	15.	13.

Zum Ende des Jahres stehen Ihnen, wie gewohnt, auf unserer Homepage www.abfall-kyffhaeuser.de außerdem wieder Entsorgungskalender zum Download zur Verfügung.

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
3. **Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 0,90 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 0,90 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
4. **Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg

- 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt.
5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
 6. **Geflügel**
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
 7. **Tierbestände von Viehhändlern** vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
 8. Der **Mindestbeitrag** beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro
 Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs.

3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Aus unserer Stadt
und den Gemeinden**

Stadt An der Schmücke

Unsere Zwerge gehen in den Winterschlaf

Am Freitag, den 30. Oktober, feierten die Kinder der Goldfisch- und der Spatzengruppe aus der AWO Kita „Hinze Kidz“ in Oldisleben ein Abschiedsfest. Die geliebten und oft besuchten Zwerge des Zwergenpfades gingen in den wohl verdienten Winterschlaf und dürfen hoffentlich im kommenden Frühjahr wieder vollzählig im Wald einziehen. Herr und Frau Landes, die Initiatoren des Pfades, überraschten die Kinder zu diesem Fest und brachten neben den Zwergen auch kandiertes Obst mit in den Kindergarten. Frau Landes erzählte eine spannende Geschichte über die Zwerge. Bevor sich alle auf die Leckereien stürzen durften, konnten die Kinder noch einmal ausgiebig mit den Zwergen spielen. Es war ein voller Erfolg und alle hatten viel Spaß.

Herr Landes ist Waldpädagoger. Unser Kindergarten kann sich sehr glücklich schätzen, dass er seit ca. 3 Jahren regelmäßig mit den beiden Kindergartengruppen im wöchentlichen Wechsel in den Wald geht und viel Lehrreiches zu berichten weiß. Der Waldtag ist immer wieder ein besonderes Erlebnis für die Kinder und wird mit viel Freude erwartet.



Foto: C. Rahaus

Aus diesem Grund möchten die Kinder und Erzieher des Kindergartens Herrn und Frau Landes für diese Unterstützung einfach mal Danke sagen. Wir hoffen alle, dass die beiden noch viele weitere Jahre unseren Kindergarten in dieser Form begleiten werden.



Weihnachtsgrüße der Ortschaft Oldisleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg,

traditionsgemäß, kurz vor Weihnachten und dem Jahreswechsel möchte ich Ihnen als Ortschaftsbürgermeister einen kurzen Abriss über das zurückliegende Jahr 2020 geben.

Das Jahr 2020 war überschattet mit den einschneidenden Maßnahmen durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen großen Einschränkungen im persönlichen Bereich. Für die damit verbundene Einsicht und Geduld ihrerseits möchte ich Ihnen persönlich und vor allem auch im Namen der Ortschaft rechtherzlich danken.

Der Start beim Zusammenschluss der 6 Gemeinden zur Landgemeinde „An der Schmücke“ ist leider sehr konfliktreich erfolgt 2019 und Anfang 2020.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Bildung der Landgemeinde für die Zukunft der Entwicklung der einzig richtige Weg ist, aber nur in der Gemeinsamkeit aller 6 Ortschaften geht.

Mit der Ablehnung der Namensänderung der Stadt An der Schmücke durch das Schreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales im April dieses Jahres ist auch der Zeitpunkt gekommen sich **gemeinsam** auf Sacharbeit zum Wohle der Bevölkerung zu Konzentrieren. Das ist uns leider noch nicht so gelungen. Der Ortschaftsrat hat sich in seinen Sitzungen auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie zu einer weiteren Zusammenarbeit auf Augenhöhe ausgesprochen. Ein zweites Zeichen ist auch das gemeinsame Gespräch der Ortschaftsbürgermeister und der Fraktionsvorsitzenden Ende Oktober.

Erfolge müssen gemeinsam organisiert werden. Leider werden wir auch in der näheren Zukunft unter den einschneidenden Bedingungen der Corona-Pandemie leben und arbeiten müssen. Wir sind optimistisch, dass uns das gelingen wird. Wichtig ist dabei, dass wir alle gesund bleiben.

Im Namen des Ortschaftsrates und in meinem Namen möchte ich recht herzlich danken:

- allen Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt An der Schmücke,
- den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oldisleben und Sachsenburg,
- den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt,
- den Frauen und Männern die als Bufdis als 1€-Jobber tätig waren in Oldisleben und Sachsenburg,
- den Mitgliedern der Vereine, der Kirche, der Thüringer Gemeinschaftsschule, der Kita Oldisleben und
- bei allen Gewerbetreibenden von Oldisleben und Sachsenburg.

Ich persönlich möchte mich bei allen Ortschaftsräten der Ortschaft Oldisleben für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

Bleiben Sie alle gesund!

Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.



Ihr Ortschaftsbürgermeister
Joachim Pötschke

Ihre Ortschaftsräte

Annika Schlücke	Christina Rahaus	Steffen Rachhold
Jan Tänzel	Roland Schmidt	Egbert Hilbrecht
Dirk Amme	Nils Naumann	Frank Neutert
Hardy Fischer		

Aus unseren Vereinen

Wir sagen Danke!

Das Jahr 2020 hat auch unsere Vereinsarbeit stark beeinträchtigt. Konnte Anfang des Jahres unser Begegnungszentrum noch genutzt und gebucht werden, fielen mit dem ersten Lockdown natürlich alle geplanten Aktivitäten weg. Gruppen stornierten ihre Buchungen oder wir mussten aus Coronaschutzgründen Belegungen absagen. Nur im Sommer konnte, mit Hygienekonzept, das Jugendbegegnungszentrum kurz wieder genutzt werden. Damit fehlten uns über das Jahr wichtige Einnahmen für laufende Kosten oder für Investitionen.

Nur Dank der großzügigen Vereinsförderung der Windparkbetreiber war es uns trotz allem möglich, auch dieses Jahr zu investieren und, z.B. die Heizung zu erneuern. So können in Zukunft durch Energieeinsparungen die Betriebskosten gesenkt werden und die Kinder- und Jugendgruppen weiter günstig ihre Freizeiten durchführen.

Ein besonderer Dank geht dabei an die Stadt an der Schmücke/OT Heldringen und die Sabowindpark Heldringen GmbH & Co. KG für die finanzielle Förderung.

Uns bleibt somit nur noch der Wunsch, dass die Pandemie bald überstanden ist und in allen Bereichen und Ebenen die reguläre Vereinsarbeit in unseren Orten wieder aufgenommen werden kann.

Gerhard Rönnecke
(Vorstand)

Jugendbegegnungszentrum
Heldringen in der SELK e.V.

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für den Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, d. 13.12.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Heiligabend, 24.12.

16.15 Uhr Familiengottesdienst

18.00 Uhr Christvesper

Samstag, d. 26.12.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, d. 31.12.2020

17.30 Uhr Jahresschlussandacht

Sonntag, d. 10.01.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 17.01.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 24.01.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 31.01.2021

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, d. 6.12..2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Heiligabend, d. 24.12..2020

16.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, d. 31.12..2020

16.00 Uhr Jahresschlussandacht

Sonntag, d. 17.01..2021

14.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Samstag, d. 12.12.2020

16.00 Uhr Gottesdienst

Heiligabend d. 24.12.2020

15.30 Uhr Gottesdienst

Neujahr, d. 01.01.2021

15.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Heiligabend, d. 24.12.2020

14.00 Uhr Christvesper Harras

17.30 Uhr Christvesper Oberheldrungen

Donnerstag, d. 31.12.2020

14.00 Uhr Altjahresabend-Andacht

Sonntag, d. 17.01.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Sonntag, d. 13.12.2020

14.00 Uhr Gottesdienst

Heiligabend, d. 24.12.2020

15.15 Uhr Gottesdienst

Neujahr, d. 01.01.2021

14.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 24.01.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 13.12.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Heiligabend, d. 24.12.2020

16.30 Uhr Christvesper

Neujahr, d. 01.01.2021

13.00 Uhr Neujahrsandacht

Sonntag, d. 31.01.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Das Benediktiner Kloster Oldisleben

Teil 2

Unser Ort hat mit der Gründung des Klosters einen ungeahnten Aufschwung genommen. Die Gemeindechronik der Ortschaft Oldisleben berichtet, dass eine große Anzahl Häuser ohne Bezahlung auf dem Grund und Boden des Klosters gebaut wurden. Weiter schreibt die Gemeindechronik: „Lediglich gegen Entrichtung von Bodenerzeugnissen, die in späterer Zeit als Erb-, Wachs- und Schafzins in Erscheinung treten. Es konnten sich so die Einwohner des Dorfes und Zuziehende einen eigenen Hausstand gründen.“ Die Mönche waren auch bekannt, dass sie in der Flur ein kunstvolles Grabennetz anlegen ließen, dazu wurden Friesen hinzugezogen. Leider sind viele der angelegten Gräben zugeschüttet und vernachlässigt wurden, das machte sich bei Hochwasser bemerkbar. Aus Überlieferungen ist auch bekannt, dass der Unstrutdamm der unseren Ort vor Hochwasser schützt wahrscheinlich von den Mönchen angelegt wurde. Die Gemeindechronik der Ortschaft Oldisleben berichtet weiter: „Die Mönche führten damals verschiedene Obstsorten nach Mitteldeutschland ein. An den Berghängen des Ortes selbst und in der weiteren Umgebung besaßen die Mönche ausgedehnte Weingärten. Desgleichen erinnert der Flurname 'Hopftal' an den Hopfenanbau. Daß der Weinanbau in Oldisleben fleißig betrieben wurde, geht aus vielen schriftlichen Überlieferungen hervor. Der Rote Berg zwischen Oldisleben und Sachsenburg gehörte zu den ergiebigsten Weinbergen des Klosters.“

Fortsetzung folgt

H. Amme

Sonstiges

Anmeldung zum Städtewettbewerb 2021 von enviaM und MITGAS startet

Die Bewerbungsphase für den neuen Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS beginnt.

Nachdem der Städtewettbewerb 2020 coronabedingt ausfallen musste, laufen die Planungen bei enviaM und MITGAS für 2021. Kommunen im Grundversorgungsgebiet der beiden Energie-dienstleister können sich bis zum 15. Januar 2020 anmelden. Dabei sollen Städte und Gemeinden, die für 2020 bereits angemeldet waren, bevorzugt werden. Die Einwohner können wieder Kilometer auf dem Fahrrad sammeln und damit gemeinnützige Projekte unterstützen.

„Wir bleiben optimistisch und hoffen, dass unser Städtewettbewerb im kommenden Jahr stattfinden kann - natürlich unter Einhaltung aller dann gültigen Hygieneregeln. Da die Veranstaltung viel Vorplanung erfordert, beginnen wir bereits jetzt mit den Vorbereitungen und freuen uns auf die Resonanz der Kommunen“, sagt enviaM-Vorstand und MITGAS-Geschäftsführer Dr. Andreas Auerbach.

Maximal 25 Startplätze sind zu vergeben. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein geeignetes Fest mit ausreichend Platz für Radler und Besucher. Aufgrund der Coronapandemie soll der Städtewettbewerb nicht wie üblich von Mai, sondern von Juni bis Anfang Oktober 2021 stattfinden. Über die genauen Teilnahmebedingungen informieren die Kommunalbetreuer von enviaM/MITGAS. Sie nehmen die Bewerbungen der Städte und Gemeinden entgegen. Welche Kommunen dabei sein werden, steht voraussichtlich ab März 2021 fest. Ob der Städtewettbewerb letztendlich regulär stattfinden kann, wird entsprechend der allgemeinen Lage 2021 entschieden.

BARMER startet Aufklärungskampagne gegen Cybermobbing

Kooperation mit dem Beratungsangebot krisenchat.de

Erfurt, 30. November 2020 - Mit einer Online-Kampagne macht die BARMER Thüringen von heute an in den sozialen Netzwerken und auf ihrer Internetseite auf Cybermobbing und Hass im Netz aufmerksam. Neben Erfahrungsberichten von Betroffenen und Tipps gegen Mobbing kooperiert die Krankenkasse mit dem Online-Hilfsangebot krisenchat.de, das Krisenberatung für Kinder und Jugendliche per SMS oder WhatsApp umfasst. „Cybermobbing findet oft für Eltern unsichtbar am PC oder auf dem Handy statt. Sie sollten auf Verhaltensänderungen achten: Ist das Kind müde, appetitlos oder zieht sich zurück? Dann ist es Zeit, näher hinzuschauen. Körperliche Probleme sollten Eltern ernst nehmen und nach Ursachen forschen“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Von körperlichen Beschwerden wie Bauchschmerzen oder Schlafstörungen bis hin zu Depressionen sei die Bandbreite möglicher Folgen sehr groß.

Studie belegt:

Cybermobbing kann zu Depressionen und Suchtverhalten führen

Jeder fünfte Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren hat Erfahrungen mit

Cybermobbing gemacht. Besonders Mädchen berichten davon, als Betroffene oder Zeugin. Zu diesem Ergebnis kommt die **SINUS-Jugendstudie 2020**, an der die BARMER als Partnerin beteiligt ist. Cybermobbing beeinträchtigt den Studienergebnissen zufolge gravierend den Alltag und führt bei einigen Betroffenen zu Depressionen und Suchtverhalten. Das Mobbing gilt als wesentlicher Grund dafür, warum viele Jugendliche Social Media außerhalb der privaten Gruppen nur noch passiv nutzen, da verletzende Kommentare inzwischen fast an der Tagesordnung sind.

Beratungsangebot in Kooperation mit krisenchat.de

Die BARMER will junge Menschen und deren Eltern auf die Gefahren von Cybermobbing aufmerksam machen und zeigen, was sie dagegen unternehmen können. Deshalb kooperiert die Krankenkasse mit dem Portal krisenchat.de, welches Kindern und Jugendlichen kostenlose Beratung in Notsituationen anbietet - rund um die Uhr per SMS oder WhatsApp, ohne Anmeldung und Registrierung. Geschulte ehrenamtliche Krisenberaterinnen und -berater aus Psychotherapie, Psychologie, Sozialpädagogik und sozialer Arbeit antworten innerhalb einer Minute.

Mehr über Cybermobbing und ein Erklärvideo unter: www.barmer.de/cybermobbing.

Fragen und Antworten

Was genau ist eigentlich Cybermobbing?

Mobbing ganz allgemein bedeutet, jemanden gezielt psychisch, aber auch körperlich fertigzumachen. Das geht vom Lächerlich machen über Beleidigungen bis hin zu körperlicher Gewalt. Und dieses Phänomen verlagert sich auch ins Netz, hier spricht man dann von Cybermobbing. Da werden gefälschte Fotos des Opfers gezeigt oder private, vielleicht peinliche Situationen per Foto oder Video veröffentlicht. In Gruppen wird hämisch oder beleidigend über jemanden hergezogen. Sogar Profile werden gehackt und gefälscht.

Wer ist besonders von Cybermobbing betroffen?

Wer sich im Internet aufhält und dort Dinge über sich preisgibt, kann Opfer einer Cybermobbing-Attacke werden. Das trifft natürlich vor allem Kinder und Jugendliche, die in der digitalen Welt groß werden und oft leichtfertig Dinge im Internet teilen.

Ist Cybermobbing bei in Thüringen überhaupt ein Thema?

Leider ja. Die Forschung zeigt, dass Cybermobbing überall vorkommt, in allen Regionen Deutschlands, in allen Schulformen. Und die Konsequenzen sind oft noch viel schlimmer als bei klassischem Mobbing in der Offline-Welt. Deshalb ist es wichtig, dass jeder in seinem Umfeld auf Anzeichen achtet und eine digitale Zivilcourage entwickelt.

Und wieso ist Cybermobbing ein Thema für die BARMER?

So toll die vielen Chancen sind, die sich aus der Digitalisierung für junge Menschen ergeben, so genau müssen wir immer wieder hinschauen: Was macht uns gesund, was macht uns krank? Cybermobbing endet nicht an der Haus- oder Wohnungstür.

Niemand kann genau wissen, wie viele Personen das beschämende Foto gesehen oder die Lüge gehört haben, die verbreitet wurde. Daher ist Cybermobbing kein dummer Jungenstreich, sondern extrem belastend für die Opfer. Und die Liste der körperlichen und seelischen Symptome, die Cybermobbing auslösen kann, ist lang. Darüber möchten wir aufklären.

Was können Opfer von Cybermobbing tun?

In keinem Fall sollte man auf solche E-Mails oder SMS antworten, sondern sich zunächst bei der Familie oder im Freundeskreis Rat suchen. Wenn das nicht geht, gibt es auch Hilfe-Hotlines, die man anrufen oder anschreiben kann. Wichtig ist auch, Beweismaterial zu sichern: Alles speichern, aufschreiben und Screenshots machen. Veranlassen sollte man die Löschung von diffamierenden Inhalten beim Netzwerk-Betreiber oder dem Betreiber der Seite. Wenn der Mobber oder die Mobberin bekannt ist, löscht der oder die Betroffene den Namen aus der Kontaktliste oder ignoriert ihn oder sie. In schwerwiegenden Fällen erstattet man Anzeige.

Drohen gesundheitliche Risiken?

Ob beleidigende Mails, peinliche Videos oder Bloßstellungen auf in den sozialen Medien - Cybermobbing kann die Gesundheit stark beeinträchtigen. Von körperlichen Beschwerden wie Bauchschmerzen oder Schlafstörungen bis hin zu Depressionen ist die Bandbreite möglicher Folgen sehr groß.

Wie können Eltern helfen?

Vor allem, indem Eltern ihrem Kind zur Seite stehen und dessen Selbstbewusstsein stärken.

Die wichtigste Botschaft: „Es liegt nicht an Dir!“ Gerade bei Cybermobbing ist es wichtig, dass Kinder sich trauen, offen darüber zu reden, statt sich zu fürchten, dass ihnen die Eltern zusätzlich auch noch das Handy wegnehmen.

Was tue ich, wenn ich merke, dass jemand Opfer wird?

Am besten ist es, die Person direkt anzusprechen und ihr zu sagen: „Ich bin für dich da!“ Niemand darf das Gefühl haben, in der Situation alleine zu sein und selbst damit klarkommen zu müssen.

Wie hilft die BARMER?

Die BARMER kooperiert dazu mit krisenchat.de. Das neue Online-Angebot wendet sich gezielt an Jugendliche mit akuten psychischen Problemen. Für sie muss ein Hilfsangebot unkompliziert und sofort verfügbar sein - direkt per Smartphone kontaktierbar, ohne dass vorher eine Praxis aufgesucht werden muss. Bei krisenchat.de wird Kindern und Jugendlichen kostenlose Beratung in Notsituationen angeboten, rund um die Uhr per SMS oder WhatsApp, ohne Anmeldung und Registrierung. Geschulte ehrenamtliche Krisenberaterinnen und -berater aus Psychotherapie, Psychologie, Sozialpädagogik oder soziale Arbeit antworten innerhalb einer Minute.

10 Tipps für Jugendliche

1. Habe gesundes Misstrauen gegenüber Fremden und falschen Freunden.
2. Ruhe bewahren und keine Selbstzweifel aufkommen lassen. Denn: Du bist okay, so wie Du bist!
3. Nicht reagieren. Auch wenn es schwerfällt: Die Täter warten wahrscheinlich nur darauf, Deine Reaktion als Aufhänger für den nächsten Angriff zu nutzen.
4. Hol Dir Hilfe und rede darüber. Wende Dich an Deine Eltern, Lehrer oder andere erwachsene Personen, denen Du vertraust, oder an eine offizielle Hilfseinrichtung.
5. Dokumentiere die Angriffe. Sichere Kopien von Attacken, die Du erlebst. Das hilft später bei der Aufklärung des Falles.
6. Sperre die Täterin oder den Täter oder/und melde sie oder ihn beim jeweiligen Social-Media-Anbieter.
7. Lass die Inhalte vom Social-Media-Anbieter (Impressum!) löschen, soweit dies möglich ist.
8. Kenne Deine Rechte. Niemand darf Dich - weder online noch offline - verletzen und beleidigen und auch nicht unerlaubt Fotos oder Videos von Dir veröffentlichen.
9. In schlimmen Fällen: Wende Dich an die Polizei, erstatte Anzeige.
10. Hilf betroffenen Freunden: Wer Cybermobbing erlebt, braucht jemanden, der zu ihm hält.

10 Tipps für Eltern

1. Sprechen Sie mit ihren Kindern so früh wie möglich über Risiken im Internet.

2. Seien Sie der sichere Hafen und bieten Sie uneingeschränkten Rückhalt.
3. Hören Sie aufmerksam zu.
4. Signalisieren Sie, dass stets über alle Probleme geredet werden kann und dass Sie gemeinsam Lösungen dafür finden werden.
5. Drohen Sie nicht, das Handy wegzunehmen oder mit anderen Strafen.
6. Werden Sie aktiv - Cybermobbing verstummt nicht von allein.
7. Melden Sie den Vorfall dem Betreiber der jeweiligen Online-Plattform.
8. Löschen Sie die Mobberin oder den Mobber aus der Kontaktliste.
9. Sichern Sie Beweismaterial.
10. Kontaktieren Sie die Schule, nach Rücksprache mit dem Kind gegebenenfalls auch die Eltern der Täterinnen und Täter und - wenn diese Maßnahmen nicht helfen - durchaus auch die Polizei.

Hilfs- und Informationsangebote zu Cybermobbing:

krisenchat.de

krisenchat.de ist ein bundesweites, ehrenamtliches und kostenloses Hilfsangebot für Kinder und junge Erwachsene in Not. Das Angebot bietet Kindern und Jugendlichen professionelle Hilfe - jeden Tag, 24 Stunden, per SMS oder WhatsApp. Krisenchat.de verspricht, kurzfristig, professionell und empathisch auf eine Nachricht zu antworten. Der Chatkanal wird von ehrenamtlichen qualifizierten Krisenberaterinnen und -beratern betrieben.

www.krisenchat.de

Cyberhelp

Neben wichtigen Informationen rund um Cybermobbing bietet die Webseite unter anderem Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer und Pädagoginnen und Pädagogen sowie Trainingsmodule für die Jugendsozialarbeit außerhalb des schulischen Alltags. Sehr empfehlenswert auch für weiterführende Links für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

www.cyberhelp.eu/de

Bündnis gegen Cybermobbing e.V.

Übersichtlich strukturiert finden sich hier Anlaufstellen und gute Tipps für Opfer von Cybermobbing, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Zudem gibt es Empfehlungen und Angebote speziell für Schulen.

<https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/>

Juuuport

Auf dieser Selbsthilfe-Plattform der Niedersächsischen Landesmedienanstalt geben fachlich geschulte ehrenamtliche Scouts zwischen 14 und 18 Jahren ihren Altersgenossinnen und -genossen Tipps bei und gegen Cybermobbing.

<https://www.juuuport.de/beratung>

Nummer gegen Kummer

Die Nummer gegen Kummer ist eine kostenfreie Anlaufstelle bei psychischen Problemen - auch bei Cybermobbing, das psychisch schwer belastend sein kann. Kinder und Jugendliche wählen 0800 / 1110333, Eltern und Pädagogen 0800 / 1110550.

www.nummergegenkummer.de

Hintergrund

Vernetzt und verletzt: Was ist Cybermobbing und was kann man dagegen tun?

Wenn es um Cybermobbing geht, ist die gute Seite des Internets gleichzeitig auch die schlechte: Wir können uns 24 Stunden am Tag miteinander vernetzen und in Echtzeit Informationen um die ganze Welt senden. Und wie auch im „echten“ Leben, gibt es unter den Milliarden von Userinnen und Usern, die täglich in den Sozialen Medien miteinander kommunizieren, natürlich auch viele schwarze Schafe. Menschen, die das schwer kontrollierbare Internet ausnutzen, um andere zu diffamieren. Oder - simpler ausgedrückt - fertigzumachen. Cybermobbing ist kein dummer Kinderstreich, sondern extrem belastend für die Opfer. Besonders häufig von Cybermobbing betroffen sind 15- bis 25-Jährige. Jugendliche und junge Erwachsene, die mit dem Internet aufgewachsen sind. Man nennt sie deshalb „Digital Natives“, weil sie, anders als ihre Eltern und älteren Geschwister, eine Welt ohne Internet nicht kennen.

Studien belegen, dass Jugendliche pro Woche etwa 58 Stunden online sind. Ausreichend Zeit also, um sich Fotos und Nachrichten zu senden, zu zocken oder - leider - Cybermobbing zu betreiben.

Was unterscheidet Cybermobbing von „echtem“ Mobbing?

Cybermobbing ist Mobbing, das im Internet ausgetragen wird. Der große und gemeine Unterschied zum klassischen Mobbing ist jedoch, dass Bullies - also Leute, die mobben - über ihr Smartphone, den Laptop oder PC permanent die Möglichkeit haben, ihre Opfer zu terrorisieren. Die räumliche Eingrenzung auf den Schulhof, den Nachhauseweg oder den Arbeitsplatz fällt mit der Digitalisierung einfach weg. Jugendliche, die online gemobbt werden, haben nicht die Wahl, ihre Zimmertür zu schließen und in einem geschützten Raum zu sein. Auch die Gruppe, die mitmacht oder zumindest zusieht, ist im Internet größer - niemand weiß genau, wie viele Personen das entlarvende Foto gesehen oder die Lüge gehört haben, die verbreitet wurde.

Soziale Medien sind immer verfügbar. Besonders dann, wenn sie über das Smartphone genutzt werden. Und das machen immerhin 91 Prozent der Jugendlichen. Neben den vielen Vorteilen, die WhatsApp und Co. bieten, wie dem Austausch mit Freundinnen und Freunden und dem Teilen großartiger Fotos, ist der Druck, besonders schön und beliebt zu sein, enorm groß. Likes und Shares sind die Währung der Generation-Z, zu der heutige Jugendliche gehören. Da die Wahrheit, also das echte Leben, nicht immer besonders schön oder interessant ist, greifen einige Leute auf Unwahrheiten zurück, um sich spannender und damit begehrt für ihre Mitmenschen zu machen. Manchmal können sie das nur erreichen, wenn sie dabei Freundinnen und Freunde oder Mitschülerinnen und Mitschüler digital diffamieren.

Cybermobbing, das auch als Cyberbullying bekannt ist, löst große emotionale Schäden bei den Betroffenen aus, da sich die hetzerischen Inhalte wie ein Lauffeuer verbreiten. Was im Klassenzimmer nicht möglich ist, funktioniert online problemlos: Im digitalen Leben haben Täter weitaus mehr Möglichkeiten, Menschen bloßzustellen als von Angesicht zu Angesicht.

Ob Messenger, die Kommentarfunktion oder Chatgruppen - die Hemmschwelle ist geringer, wenn man sich hinter einem Onlineprofil verstecken kann und niemandem in die Augen schauen muss, während man Gerüchte verbreitet.

Die typischsten Taten des Cybermobbings:

- In Chats wird über eine Person massiv gelästert
- Geheimnisse werden weitererzählt
- Gerüchte werden in die Welt gesetzt
- Peinliche Fotos und Videos werden verschickt
- Hass-Gruppen werden extra dafür gegründet, um gemeinsam jemanden fertigzumachen
- Falsche Profile werden angelegt, um jemandem Geheimnisse zu entlocken und diese dann zu verbreiten
- Menschen werden systematisch aus Aktivitäten in den Sozialen Medien ausgegrenzt

Cybermobbing ist übrigens nicht an eine Häufigkeit oder Dauer gebunden. Einmal online gemobbt zu werden kann dich genauso schlimm treffen wie die Belastung über einen längeren Zeitraum.

Welche Gefühle löst Cybermobbing aus?

Die Liste der körperlichen und seelischen Symptome, die Cybermobbing auslösen kann, ist lang. Mobbing im Internet verbreitet sich immer mehr und wird dadurch auch von Psychologinnen und Psychologen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr ernst genommen und die Zahlen der Betroffenen jährlich aktualisiert. In dieser Liste sind die häufigsten gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen durch Cyberbullying zusammengefasst:

Allgemeine Symptome

- körperliche Probleme wie Bauch- und Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Konzentrations- und Schlafstörungen
- geistiger wie körperlicher Leistungsabfall
- Rückzug und Vermeiden von sozialen Kontakten
- Depressionen

Symptome bei Kindern und Jugendlichen

- Angst oder Verweigerung, zur Schule zu gehen
- der Wunsch, alleine zu sein
- Rückzug in Pausen oder beim Sport in der Schule
- kein Interesse mehr an Hobbys
- Traurigkeit oder Wut nach der Nutzung von Laptop oder Handy
- angstvolles Vermeiden von Sozialen Medien
- sofortiges Ausschalten von Laptop oder Handy, wenn sich Eltern oder Freunde nähern

Wieso werden ich oder meine Freunde gemobbt?

Vorweg: Niemand wird als Bully geboren. Das heißt, dass niemand als schlechter Mensch auf die Welt kommt. Täter und Opfer sind immer auch Produkt unserer Erziehung, unseres sozialen Umfelds und der Dinge, die uns selbst passiert sind - positiv und negativ. Häufig werden daher jene zu Tätern, die selbst schon Opfer waren. Diese angestaute Wut und Aggression brauchen ein Ventil und ein Ziel, das nicht man selbst ist. Andere müssen erhalten. Andere Auslöser für Cybermobbing sind auch Neid auf Mitschülerinnen und Mitschüler, Gruppenzwang, eine neue Dynamik in der Klasse, wenn neue Mitschülerinnen und Mitschüler hinzukommen, oder soziale und politische Differenzen.

Natürlich: Es gibt Menschen, die Spaß daran empfinden, wenn andere leiden. Doch auch diese Form der Boshaftigkeit ist unter anderem das Resultat mangelnder Empathie. Es mangelt ihnen an Einfühlungsvermögen, das uns ermöglicht, uns in die Gefühls- und Gedankenwelt unserer Mitmenschen reinzuversetzen. Wenn wir spüren können, wie schlimm sich jemand fühlt, der online gemobbt wird, würden wir es nicht tun. Oder? Sind das alles Entschuldigungen für die Täter? Nein, aber Erklärungen, die manchmal helfen, das Erlebte zu verarbeiten.

Ist man selbst schuld, wenn man gemobbt wird?

Nein, man ist einfach zur falschen Zeit am falschen Ort mit den falschen Leuten. Es kann durchaus sein, dass man private Informationen in einem zu großen Kreis geteilt hat - ein unglücklicher Moment, eine peinliche Bewegung, eine Grimasse oder ein Wort, das nicht für die Allgemeinheit bestimmt war. Aber auch das sind keine Gründe, online gemobbt zu werden.

Die rechtlichen Möglichkeiten

Leider ist Cybermobbing in Deutschland (noch) kein eigens definierter konkreter Straftatbestand. Es gibt deshalb kein eigenes „Cybermobbing-Gesetz“ dazu. Cybermobbing kann aber Handlungen beinhalten, die gegen das Gesetz verstoßen, wie Beleidigung, Bedrohung oder üble Nachrede sowie eine Nachstellung oder eine Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen. Das sind Straftaten, und daher kann man rechtliche Maßnahmen dagegen ergreifen.

Es ist wie mit dem Straßenverkehr - selbst wenn man ein toller Auto- oder Fahrradfahrer ist und sich an die Verkehrsregeln hält, heißt es nicht, dass keine Unfälle passieren können. Denn es gibt auch noch die anderen. Ungefähr so läuft das auch mit dem Cybermobbing. Man muss gar nichts getan haben, um online fertiggemacht zu werden. Das deutsche Grundgesetz, das wesentlich älter als das Internet ist, sichert im Artikel 1 zu, dass die „Würde unantastbar“ ist. Das bedeutet, dass alle Menschen, egal welches Geschlecht oder Alter sie haben, wie sie aussehen, wie gesund oder krank sie sind oder woran sie glauben, den gleichen Wert haben.

Quellenangaben

- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest - JIM-Studie 2018 (Abruf 05/2020): Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-19-Jähriger
- Print/E-Book (Abruf 05/2020): Gewalt und Mobbing an Schulen; Möglichkeiten der Prävention und Intervention, 3. Auflage (2019)
- Children's Worlds+(Abruf 05/2020): Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland/ Bertelsmann Stiftung, Goethe Universität
- Jugend-Digitalstudie 2019 und 2020 der Postbank (Abruf 05/2020): Digitalstudie
- Statista. Veröffentlicht von L. Rabe, 09.08.2019 (Abruf 05/2020): Umfrage zur Nutzung sozialer Netzwerke durch Kinder und Jugendliche nach Alter 2019

www.barmer.de/cybermobbing



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberhelldungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.